

Magnus zieht die Zügel an!

Die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen - Verordnung (KIM-V) ist im August 2022 auf Veranlassung der Finanzmarktaufsicht (FMA) in Kraft getreten.

Die FMA hat die Rahmenbedingungen derart verschärft, dass Kreditinstitute sehr oft den Wunsch nach einem Kredit nicht erfüllen können. Der Hintergrund für die Verschärfung ist eine Empfehlung der **EZB**. Im Gegensatz zu anderen Staaten hat die FMA Bedingungen wie 20 % Eigenkapital oder eine Kreditrate, die nicht höher als 40% des Nettoeinkommens ist, **ganz strikt umgesetzt**. Selbst die vielen Einwände der Banken konnten kein Umdenken bewirken.

Vielen Jungfamilien wurde die **Aussicht auf ein Eigenheim** genommen, und es gab auch negative Auswirkungen für die Bauwirtschaft.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert Herrn Finanzminister Dr. Magnus Brunner auf, die FMA zu beauftragen, die Bedingungen der KIM-V einer Prüfung insbesondere beim Mindestprozentanteil von 20% Eigenkapital der Immobilienkosten zu veranlassen.

KR Mag. Harald Korschelt e. h.
Fraktionsobmann FA
01.02.2023

Antrag 4



Jedes Kind, das einen Psychotherapieplatz benötigt, muss auch einen bekommen! Das ist die Regierung den Kindern schuldig!

Laut dem Ministerium brauchen 3-5 % der 1,9 Millionen Kinder und Jugendlichen in Österreich (bis 21 Jahre) eine Psychotherapie. 2 % davon könne man aktuell versorgen. Auf die Steiermark umgerechnet würden demnach bis zu 12.730 Kinder Psychotherapie benötigen. Nur 824 habe das Ministerium Projekt „Gesund aus der Krise“ erreicht. Es wurde im März 22 ins Leben gerufen und sieht 15 Therapiestunden pro Person vor und läuft bis Ende 2023. Lt. Staatssekretärin Claudia Plakolm fließen heuer 20 Millionen Euro in dieses Projekt.

„Dieses Geld ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein“, sagt etwa das Netzwerk Kinderrechte Österreich und der Verband für Psychotherapie fordert ein Modell, in dem die Patienten keine Bittsteller für einen vollfinanzierten Therapieplatz sind.

Wer derzeit einen Therapieplatz braucht, der muss erstens lange warten, lange Fahrtzeiten auf sich nehmen und tief in die Tasche greifen. Eine Therapiestunde kostet bis zu 100 Euro, die Kasse zahlt davon rund 30 Euro zurück.

„Beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen wurden in der Corona-Pandemie viele Fehler gemacht und der Druck, der auf die Kinder ausgeübt wurde, war enorm. Die Schulschließungen waren eine Katastrophe. Studien haben bald gezeigt, dass in den Homeschooling-Phasen bis zu 20 % der Kinder nicht mehr am Schulgeschehen teilgenommen haben. Die Bildungsschere klafft heute so weit auseinander wie nie zuvor. Kinder müssen, so wie in der Kinderrechtskonvention vorgesehen ist, als besonders schützenswerte Gruppe gesehen wird“, meint etwa Katrin Skala, leitende Kinder- und Jugendpsychiaterin am AKH in Wien.

Eine Lehrerumfrage ergab folgendes: In den Volksschulen heißt es z.B. „Die Kinder kommen nicht zur Ruhe“, in den Mittelschulen merkt man vor allem die sozialen Versäumnisse wie weggefallene Sportwochen, Ausflüge und

Lehrausgänge haben Spuren hinterlassen. Auch die Gymnasien berichten, dass die Zahl der Schüler, die psychologische oder psychiatrische Betreuung benötigen, enorm gestiegen ist. Das betrifft alle Gesellschaftsschichten. Fast überall fehlen Psychologen und Sozialarbeiter!

Bei zukünftigen vergleichbaren Situationen muss so viel Normalität wie möglich gewährleistet werden. Aktuell muss versucht werden, den Schaden, der an den Kindern und Jugendlichen durch diese schwerwiegenden Fehler in der Politik entstanden ist, durch Therapien und Hilfsangebote im Bildungsbereich zu verringern.

Die Regierung hat mittlerweile schon sehr viele Fehler selbst eingestanden und der größte Fehler lt. Minister Johannes Rauch waren die Schulschließungen. In der Corona Pandemie hatte man das Gefühl, dass Geld keine Rolle spielte „Koste es was es wolle“ hat es immer geheißen und deshalb kann man jetzt nur hoffen, dass auch hier dieser Leitsatz gilt, wenn es um Schadensbekämpfung für unsere Kinder geht.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark fordert daher den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Johannes Rauch auf, dafür zu sorgen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche in Österreich, welches/welcher psychologische und/oder psychotherapeutische Hilfe benötigt, diese auch kostenfrei und rasch bekommt. Weiters braucht es zusätzlich ein Modell, dass die Rahmenbedingungen für Therapeuten verbessert werden. Für eine Aufstockung der Psychologen und Sozialarbeiter in den Schulen muss ebenso gesorgt werden.

KR Mag. Harald Korschelt e. h.
Fraktionsobmann FA
04.05.2023

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 5



Weitere Familienbeihilfe-Ansprüche nach der Lehrabschlussprüfung bei Lehre mit Matura

Grundsätzlich kann die Familienbeihilfe bis zum 24. Geburtstag des Kindes bezogen werden. In Ausnahmefällen, wenn beispielsweise Zivildienst geleistet wurde oder das Kind erheblich behindert ist, kann die Familienbeihilfe auch bis zum 25. Geburtstag des Kindes gewährt werden. Ab der Volljährigkeit ist die Gewährung von Familienbeihilfe jedoch im Allgemeinen an das Vorliegen einer Berufsausbildung gebunden. **Für Studierende kann Eltern ebenfalls Familienbeihilfe gewährt werden.** Hierbei sind jedoch besondere Voraussetzungen zu beachten. Ab dem Alter von 18 Jahren wird die Auszahlung von Familienbeihilfe nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Dies ist der Fall, wenn das Kind beispielsweise

- eine Berufsausbildung (auch Studium) absolviert,
- an einer Fortbildung in einem erlernten Beruf in einer Fachschule teilnimmt und die Ausübung des Berufs nicht möglich ist,
- voraussichtlich aufgrund einer Behinderung dauerhaft außerstande ist, selbst für den eigenen Unterhalt aufzukommen,
- sich zwischen der Beendigung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung einer Berufsausbildung befindet (die Berufsausbildung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt begonnen oder fortgesetzt werden) oder
- für volljährige Kinder unter 24 Jahren besteht Anspruch auf Familienbeihilfe für die Zeit zwischen dem Abschluss der Schulausbildung und dem frühestmöglichen Beginn einer weiteren Berufsausbildung.

Diese oben genannten Informationen der Familienbeihilfe-Voraussetzungen stehen auf der Website oesterreich.gv.at unter Familienbeihilfe.

Bei Lehre mit Matura tritt folgender Fall ein: Der Lehrling hat im Allgemeinen Anspruch auf die Familienbeihilfe bis zu dem Monat seiner Lehrabschlussprüfung. Im Falle einer Berufsreifeprüfung besteht jedoch weiterhin Anspruch auf Familienbeihilfe rückwirkend für maximal vier Monate je Teilprüfung. Nach Ablegung der jeweiligen Teilprüfung muss immer wieder erneut ein Antrag auf Familienbeihilfe eingereicht werden. D.h. zum Beispiel, wenn nach der LAP noch 3 Berufsreifeprüfungen anstehen, kann man jeweils für 4 Monate rückwirkend die Familienbeihilfe beantragen – in Summe wären das 12 Monate Familienbeihilfeauszahlung bis zum Abschluss der Prüfungen aller Teilbereiche der Berufsreifeprüfung – 3 Anträge sind dazu nötig.

Die meisten Lehrlinge(bzw. deren Eltern), die Matura neben der Lehre machen, haben darüber keinerlei Informationen über den möglichen weiteren Anspruch der Familienbeihilfe. Sie (bzw. die Eltern) schicken das nötige Formular, das zugesandt wird bei Beendigung der Lehre, und bestätigen damit das Ende der Familienbeihilfe. Danach wird Großteils nie mehr angesucht um Familienbeihilfe, weil die Neu-Facharbeiter leider nie in Kenntnis gesetzt wurden, dass es die Möglichkeit einer weiteren Familienbeihilfenauszahlung nach der jeweiligen Teilprüfung der Berufsreifeprüfung gibt. Wie schon erwähnt, findet man dazu keinerlei genaue Informationen auf der Website des Bundes.

Abgesehen davon, dass diese Informationen nirgends detailliert abrufbar sind, ist die jeweilige Antragstellung nach den Teilprüfungen auch sehr zeitaufwendig und umständlich. **Meistens wartet man dann auch monatelang auf die Bearbeitung des Antrages, so wie es derzeit leider der Fall ist.** Eine Vereinfachung dieser gewünschten Antragstellung muss dringend angedacht werden, um den Lehrlingen/Neu-Facharbeitern bzw. deren Eltern rasch die Familienbeihilfe auszahlen zu können. Außerdem braucht es unbedingt alle Informationen für Lehre mit Matura auf den Informationswebsites der Familienbeihilfe des Bundes.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend, Integration und Medien, Frau MMag. Dr. Susanne Raab auf, eine Vereinfachung der Antragstellung bzw. Auszahlung der Familienbeihilfe für Lehrlinge mit Matura, zu ermöglichen. Weiters ist es dringend notwendig, die Lehrlinge/Neu-Facharbeiter, welche Matura nebenbei machen, über die Möglichkeiten der weiteren Familienbeihilfeauszahlungen zu informieren und alle wichtigen Informationen diesbezüglich öffentlich zu stellen.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
04.05.2023

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 6

Frauen und Männer sind gleich viel wert!



„In Österreich verdienen Frauen für die gleiche Arbeit bei gleicher Qualifikation immer noch deutlich weniger als Männer.“

Frauen verdienen in der Regel weniger als Männer, auch wenn sie einen vergleichbaren Job haben. Frauen arbeiten viel häufiger in Teilzeit als Männer. Und Frauen sind weit öfter als Männer neben ihrer Berufstätigkeit für die Kinder- und Familienarbeit, aber auch für die Pflege von Angehörigen zuständig.

So verdienen Frauen zehn Jahre nach der Geburt ihres Kindes durchschnittlich um ein Drittel weniger, als wenn sie kinderlos geblieben wären. In Folge bekommen Frauen eine im Vergleich zu Männern viel niedrigere Pension; der aktuelle Gender-Pensions-Gap liegt noch immer bei rund 56 Prozent der Pensionshöhe der Männer.

Die von der letzten Bundesregierung beschlossene Anrechnung von Karenzzeiten von bis zu 24 Monaten für Gehaltsvorrückungen, Urlaubsansprüche, Entgeltfortzahlungen und Krankenstandsansprüche war ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das im Regierungsprogramm geplante automatische Pensionssplitting bis zum zehnten Lebensjahr als Ersatz für die Kindererziehungszeit bringt weniger Pension für Väter und trotzdem insgesamt nicht genug für Frauen.

Daher ist es wichtig, dass Frauen berufstätig sind bzw. berufstätig sein können. **Es müssen gezielte Maßnahmen gesetzt werden, auch um Vollzeitbeschäftigung für Frauen wieder attraktiver zu machen, gerade in Hinblick auf die Pensionsvorsorge.** Denn nur so können Einkommensunterschiede beseitigt und Altersarmut vermieden werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft sowie der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Maßnahmen zu setzen, um Unterschiede von Frauen und Männern in der Arbeitswelt auszugleichen und insbesondere mit verstärkten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen den Verbleib von Frauen in der Arbeitswelt bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter zu fördern ."

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
04.05.2023

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 7



Strombonus 150 Euro/Teuerungsausgleich – manchmal eine unendliche Geschichte

Aufgrund der Teuerungen, die maßgeblich von den steigenden Energiepreisen getrieben sind, hat die Bundesregierung beschlossen, einen einmaligen Zuschuss zur Abfederung dieser Teuerungen in Höhe von 150 Euro zu gewähren. Der Energiekostenausgleich beträgt 150 Euro pro zahlungsverpflichteter Person und Haushalt. Der Gutschein wird nach dem Einlösen mit dem Stromlieferungsvertrag für den Haushalt verrechnet. Einlösen darf den Gutschein nur diejenige bzw. derjenige, die/der zur Zahlung des Stromlieferungsvertrags verpflichtet ist.

„In wenigen Schritten zum Energiekostenausgleich“ so steht es auf der Website des Bundes!

Chronologie einer Schülerin beim Versuch den Strombonus zu erhalten:

Einreichung des Schecks im Februar 22 mit Onlineaktivierung – Übersiedelung von Bruck nach Graz im Juli 22 – Stromabrechnung vom Stromlieferanten in Bruck folgte– kein Strombonus bei Abrechnung abgezogen, da keine Mitteilung des Bundes erfolgte! **Viele Anrufe waren nötig** – Mitteilung des Bundes: Leider wurde der Gutschein noch nicht bearbeitet und die Übersiedelung hat sich somit überschritten. Zuerst war die erste Antwort am Telefon „Pech gehabt“ - Lösung seitens des Bundes nach heftigen Protest: ein neuer Gutschein auf die neue Adresse wurde zugesandt – dieser wurde wieder online aktiviert im August 22. Schülerin bekam im März 23 ihre erste Stromabrechnung vom Stromanbieter in Graz – wieder kein Abzug des Strombonus ersichtlich– wieder mehrere Anrufe bei der Infohotline nötig– Aussage der Infohotline des Bundes: auch dieser Gutschein war noch in Bearbeitung im März 23 - Auch eine nachträgliche Bearbeitung war nicht mehr möglich lt. Stromanbieter. Es muss also wieder auf die nächste Abrechnung im Jahre 2024 gewartet werden–soviel zum „In wenigen Schritten zum Energiekostenausgleich“ – Sarkasmus Ende

Genau jene Personen, die solche Förderungen dringend benötigen würden, werden vom Staat hängen gelassen. Wie viele Personen sind so hartnäckig und

rufen mehrmals die Infohotline (Email nicht möglich) an, wenn man weiß, man wartet eine Ewigkeit –oft wird man weiterverbunden und fliegt dann erst wieder aus der Leitung – dann beginnt alles wieder von vorne. Die Bevölkerung hat keine Geduld mehr für solche Unprofessionalitäten, **sie hat es satt, Bittsteller zu sein für eine Situation, wo sie überhaupt nichts dafür kann.**Es kann doch nicht sein, dass das Einlösen eines Bonus zur unendlichen Geschichte wird.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark fordert den zuständigen Finanzminister Dr. Magnus Brunner auf, dafür zu sorgen, dass der Strombonus unverzüglich an den jeweiligen Stromanbieter weitergeleitet wird, nachdem er online aktiviert wurde, um eine rasche Auszahlung zu ermöglichen. Zusätzlich muss dafür gesorgt werden, dass genügend Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um dies zu ermöglichen und jene die Auskünfte telefonisch erteilen, sollten bestens geschult sein. Wenn es ein Verschulden seitens des Bundes gibt, aufgrunddessen eine Auszahlung verzögert wird, dann soll eine Direktauszahlung ermöglicht werden.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
04.05.2023

DA 1

Schulschikurse keine Luxusveranstaltung

In den vergangenen Jahren war ein eklatanter Rückgang an Schulschikursen zu verzeichnen, was nicht zuletzt auf die dafür anfallenden Kosten zurückzuführen ist. **Viele Familien können sich die Teilnahme ihrer Kinder an Skikursen schlicht nicht mehr leisten.**

Gerade die enorme Teuerung, mit welcher die Steirer seit über einem Jahr konfrontiert sind, hat dazu geführt, dass die Teilnahme des Nachwuchses an Wintersportwochen für **zahlreiche Familien unleistbar** wurde.

Hatten Kinder in den vorangegangenen zwei Wintersaisons aufgrund abgesagter Skikurse infolge der unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen oft **keine Möglichkeit das Skifahren zu erlernen**, scheiterte es im vergangenen Winter häufig an der Finanzierung. Auch die nächste Skisaison wird im Hinblick auf die anhaltende Rekordinflation und mögliche weitere Preissteigerungen **eine Herausforderung für viele Familienbudgets** darstellen.

Kindergärten sowie die ersten und zweiten Klassen der Volksschulen waren aufgrund fehlender Übernachtungen – mehrtägige Schulveranstaltungen sind erst ab der dritten Schulstufe möglich – **somit gänzlich von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.**

Diesen Umstand kritisierte auch der Landesrechnungshof (LRH) in seinem am 30. September 2021 veröffentlichten Prüfbericht zur „Strategie des Landes Steiermark im Ski-Tourismus“. Der Empfehlung des LRH, das Schulschikurs-Förderprogramm anzupassen und die Durchführung von Wintersportwochen zu erleichtern, sollte jedenfalls **rasch Rechnung getragen** werden. **Auch die Wiedereinführung von Wintersportwochen** – unter besonderer Berücksichtigung sozial bedürftiger Familien – sowie eine Landesförderung für Skiliftkosten wären auf Empfehlung des Landesrechnungshofes anzudenken bzw. umzusetzen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Steirische Landesregierung auf, die Schulsikurs-Förderung des Landes Steiermark auch im nächsten Schuljahr 2023/24 und darüber hinaus sicherzustellen, diese Förderungsaktion insofern zu adaptieren, damit auch die Förderung einzelner Skikurstage für Schulen und Kindergärten möglich wird sowie eine Landesförderung von Skiliftkosten am Beispiel Oberösterreichs umzusetzen.

KR Mag. Harald Korschelt e. h.
Fraktionsobmann FA
04.05.2023

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

DA 2

Steirischen Eltern bei der Nachhilfe ihrer Kinder kräftig unter die Arme greifen.

In den letzten Jahren litten besonders Kinder und Jugendliche unter den überzogenen Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie. Das Netzwerk Kinderrechte Österreich hat in Hinblick darauf im März dieses Jahres einen Sonderbericht mit dem Titel „Kinderrechte und Corona“ veröffentlicht. Unter anderem wird in diesem Bericht das Thema „Lernen und Wohlbefinden unter Covid-19-Bedingungen“ genauer beleuchtet. **So sei es bei einem großen Teil aller Schüler zu Lernverlusten, besonders stark in Mathematik, gekommen.** Vor allem Home-Schooling und Distance-Learning habe die Lernfortschritte beeinträchtigt und die individuellen Unterschiede zwischen Schülern verstärkt.

Familien in der Steiermark stehen derzeit vor der großen Herausforderung, einerseits die Folgen der Corona-Pandemie bewältigen und andererseits das verfügbare Haushaltsbudget neu und gut einteilen zu müssen. Viele der Fixkosten wie Strom, Gas, Benzin etc. lassen sich kaum oder gar nicht steuern. Zu diesen Kosten zählen aber auch jene, die in Zusammenhang mit der Schulausbildung der Kinder stehen. **Neben finanziellen Aufwendungen für Schulmaterialien fallen beispielsweise auch hohe Kosten für Nachhilfeunterricht an.**

Laut einer Presseaussendung der steiermärkischen Arbeiterkammer vom 20. Juni 2022 gaben Eltern im Schuljahr 2021/2022 13,6 Millionen Euro für Nachhilfe aus. Das sind im Durchschnitt 600 Euro pro Schüler. Im Vergleich dazu lag der Wert vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019/2020 bei 10,9 Millionen Euro. **23.000 Kinder haben im vergangenen Schuljahr oder in den Sommerferien bezahlte Nachhilfe in Anspruch genommen.** Die Eltern von weiteren 22.000 Kindern konnten sich trotz Bedarfs keine Nachhilfe leisten oder fanden aufgrund der Corona-Pandemie keinen Platz.

Der schulische Erfolg von Kindern und Jugendlichen darf im Sinne der Chancengleichheit nicht an das Einkommen derer Eltern gebunden sein. Die Corona-Pandemie und das daraus resultierende Distance-Learning und Home-Schooling haben dazu geführt, dass der Bedarf an Nachhilfe gestiegen ist.

Die steirische Landesregierung sollte sich das Land Oberösterreich zum Vorbild nehmen.

Dort wurde mit Mai 2022 ein Fördertopf für Nachhilfe eingerichtet. Für Schüler im Pflichtschulalter, die externe Nachhilfe in Anspruch nehmen müssen, kann beim Familienreferat des Landes Oberösterreich pro Semester ein Gutschein in der Höhe von 150 Euro angefordert werden, der bei deklarierten, professionellen Nachhilfeeinrichtungen in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch (bzw. zweite Fremdsprache) eingelöst werden kann.

Es ist unerlässlich, dass sich die Politik den Herausforderungen, denen Familien in der Steiermark gegenüberstehen, annimmt und Unterstützungsmaßnahmen setzt. Familien bilden die Keimzelle einer Gesellschaft und Kinder sind die Zukunft des Landes. Die bestmögliche Förderung und Bildung sind somit Grundlage für die Attraktivität und den Wohlstand der Steiermark.

Wie so oft geht die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark mit den „Aktiv Lernen“ –Wochen neue Wege. *Siehe APA Aussendung 30.05.2022*

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Steirische Landesregierung auf, nach Vorbild des Landes Oberösterreich eine Nachhilfeförderung, die unter anderem eine Bezuschussung von professionellem Nachhilfeunterricht vorsieht, zu erarbeiten und dem Landtag Steiermark zur Beschlussfassung vorzulegen.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
04.05.23

Für
A rbeiter und A ngestellte